

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 153.

Sonntag den 2. Juni.

1850.

### Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 31. Mai 1850.

In Folge eingetretener Verhältnisse und des mir nach §. 12 der Dienstvorschrift für die Communalgarde zustehenden Rechts ernenne ich hiermit den bisherigen Gardisten der 7. Compagnie,  
Herrn **Carl Sinnemann**, Kaufmann,  
zum Commando-Adjutanten mit dem dieser Charge nach obigem §. zukommenden Range eines Zugführers der Communalgarde.  
Der Commandant der Communalgarde.  
**S. W. Neumeister.**

### Landtag.

Öffentliche Sitzung der zweiten Kammer  
am 31. Mai.

In der heutigen Sitzung, der mehrere geheime bekanntlich vorangegangen waren, präsidirte in Abwesenheit des Präs. Cuno dessen erster Stellvertreter Held, und da der eine Secretair (Präfer) Urlaub hatte und der andere (Nake) krank geworden war, so wurde ein Hülfsecretair bestellt, zu welchem Abg. Baumgarten gewählt ward. Auf der Registrande befand sich unter Anderm eine Eingabe des Abg. Koch, dem die wegen notwendiger Amtsgeschäfte und aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Erlaubniß, aus der Kammer austreten zu dürfen, ertheilt wurde. Dagegen wurde ein Gesuch Waplers um Urlaub vom 3. Juni bis 30. Juli abgelehnt. Außerdem ist noch ein von Dehmichen eingebrachter Antrag auf Niederlegung eines außerordentlichen Ausschusses zur Prüfung der Grundsteuerverhältnisse des Gebirgs und der Niederungen zu erwähnen. Er wird vom Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen begründet werden. Nach dem Vortrage aus der Registrande empfing Abg. Wigard das Wort zu einer Interpellation. Es sei, bemerkte er voraus, durch öffentliche Blätter bekannt, daß vor Kurzem in Leipzig von den Vertretern der deutschkatholischen Gemeinden ein Concil und denen der freien Gemeinden eine Tagesfagung gehalten worden, zu welchem Zwecke man sich zu einer Versammlung vereinigt; gleichsam bekannt sei es, daß 6 Vertreter die Weisung erhalten, Leipzig und resp. Sachsen zu verlassen. Durch solch „ungastliches Gebahren“ veranlaßt, habe sich die Versammlung nach Cöthen begeben, aber auch hier sei sie kurz nach ihrer Eröffnung vom Polizeidirector von Dessau aufgelöst und ihr mitgetheilt worden, daß dies in Folge einer so eben in Dessau angelangten telegraphischen Depesche der sächsischen Regierung geschehe. Um nicht die Gewalt der Waffen zu provociren, habe man die Verhandlungen abgebrochen. Diese Maßregel, fuhr der Interpellant fort, habe ihn zwar keineswegs überrascht, denn er erwarte dergleichen von dem jetzigen Regierungssystem; doch ergreife er das Wort, da es ihm an der Zeit zu sein scheine, solche Thatsachen festzustellen und die darüber abgegebenen Erklärungen „ad notam zu nehmen“, und er frage: 1) auf welche gesetzliche Bestimmungen sich das Ministerium bei der Ausweisung der 6 Mitglieder jener Versammlung gestützt habe, und 2) ob es wahr sei, daß eine telegraphische Depesche der kön. sächs. Regierung in Dessau eingetroffen, und auf welcher gesetzlichen Bestimmung das Verbot der Versammlung beruhe? Hinsichtlich mehrerer von freien Gemeinden eingegangenen Beschwerden fragte er noch den zum Kirchen- und Schulwesen eingesetzten außerordentlichen Ausschuss, ob er nicht bald Bericht erstatten werde und weshalb dies noch nicht geschehen? worauf Funkhanel als Vorsitzender im Ausschuss denselben mit unvorhergesehenen Abhaltungen und mit der Wichtigkeit der Angelegenheit, die eine möglichst gründliche

Prüfung erfordere, entschuldigte, aber zugleich die Hoffnung aussprach, daß der Kammer in naher Zeit ein Resultat vorgelegt werden würde. Der Berichterstatter Theile macht noch bemerklich, daß die in Frage stehenden Eingaben zweifelhaft ließen, ob sie als Beschwerden oder Petitionen zu erachten seien, was für die betreffenden Gemeinden nachtheilig sein dürfte. Jetzt erst gelangte man zur Tagesordnung, auf welcher die fortzusetzende Berathung des Berggesetzes stand. Capitel IV. handelt von den Gewerkschaften und umfaßt die §§. 106—140. Ehe man sich den einzelnen Paragraphen zuwendete, ward eine allgemeine Debatte über die Einrichtung von Grubenvorständen eröffnet und von Wagner aus Marienberg begonnen, welcher das neue Institut, das die Regierung vorgeschlagen, um den bergbauenden Gewerken die Bevormundung des Staats abzunehmen und ihnen eine größere Selbstständigkeit zu gewähren, als „unausführbar“ und „überflüssig“ angriff und diese Ansicht in längerer Rede begründete. Die Sprecher nach ihm, Funkhanel, Kammel, Leonhardt, Rosenhauer, Harkort und Haberkorn, sämmtlich den „liberalen Geist“ der vorliegenden Bestimmungen des Gesetzes rühmend anerkennend, fanden zwar auch manchen Uebelstand in der Einrichtung der Grubenvorstände, vertheidigten jedoch lebhaft das Institut als sehr wünschenswerth, und Regierungscamm. Freiesleben wiederholte, daß die Absicht der Regierung nur auf größere Selbstständigkeit der Bergbauenden gerichtet gewesen sei. Zahlreiche Unterstützung fand ein Antrag Haberkorns, in der Bestimmung des Gesetzes: „Jede Gewerkschaft hat einen Grubenvorstand aus ihren Mitteln zu bestellen“, das Wort „hat“ in „kann“ zu verwandeln, was jedoch der Regierungscammislar nicht ganz rathsam findet, zumal da in gewissen Fällen das Gesetz schon ein facultatives Ermessen vorgesehen. Nach dem Schlusse der allgemeinen Debatte — über den Haberkornschen Antrag wird erst bei dem einschlagenden Paragraphen abgestimmt werden — berieth man noch eine Anzahl einzelner Paragraphen.

Öffentliche Sitzung der ersten Kammer  
am 1. Juni.

Das Gerücht von der bevorstehenden Auflösung des Landtags hatte ein zahlreiches Publicum auf die Gallerien geführt. Für die heutige Sitzung war die Berathung des Berichts über die §§. 16. und 17. des Aufbruchgesetzes auf die Tagesordnung gebracht worden. Während des Vortrags der Registrandeneingänge trat Staatsminister Dr. Schinsky in den Sitzungssaal. Nach Beendigung des Vortrags derselben, eben als man zur Tagesordnung übergehen wollte, ergriff Staatsminister Dr. Schinsky das Wort, um der Kammer im Auftrage der Staatsregierung eine Mittheilung zu machen. Hierauf verlas derselbe das von allen Staatsministern unterzeichnete kurze Auflösungsdecret und erklärte auf Grund desselben die Sitzungen der Kammer für ge-